

Politischer Widerstand in Konstanz während des Nationalsozialismus

1. Auschwitz-Gedenktag

Der 27. Januar ist der Auschwitz-Gedenktag. Heute vor 72 Jahren befreite die Rote Armee das KZ Auschwitz, wo über eine Million Juden ermordet wurden. 1996 hatte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Er sagte damals: *„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“* 2005 erklärten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Holocaust-Gedenktag. Die Initiative „Stolpersteine für Konstanz“ lädt schon seit Jahren an diesem Tag zu Veranstaltungen ein, die sich mit dem Thema Gewalt und Unterdrückung im Nationalsozialismus befassen. Mein Thema heute lautet: „Politischer Widerstand in Konstanz unter dem Nationalsozialismus“.

2. Definition von Widerstand

Bevor ich auf Personen und Ereignisse in Konstanz zu sprechen komme, kurz ein paar Worte zum Begriff Widerstand. Sie kennen vielleicht das Buch „Das Gewissen steht auf – 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945“. Der Begriff Gewissen im Titel signalisiert, dass Widerstand etwa mit Moral und ethischen Vorstellungen zu tun hat. Die Grenzen zwischen aktivem und passivem politischen Widerstand sind dabei fließend. Wer mit Waffengewalt ein Regime stürzen will, in kriegswichtigen Betrieben Sabotage verübt oder Schriften verteilt, die zum Widerstand aufrufen, leistet zweifellos aktiven Widerstand. Kritik am Regime und seinen Repräsentanten oder Verstöße gegen politische Gesetze haben zwar in letzter Konsequenz auch eine Schwächung des Regimes zur Folge, sind aber doch eher als passiver Widerstand zu werten. In Konstanz gab es beide Formen des Widerstands, wobei der passive Widerstand gegen das NS-Regime eindeutig überwog.

3. Machtübernahme in Konstanz

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler vom Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt; damit waren die Nazis de facto an der Macht. Am 28. Februar, einen Tag nach dem Reichstagsbrand, erließ die Regierung die „Verordnung zum Schutz von Volk und Reich“, in der die in der Weimarer Verfassung garantierten Freiheits- und Persönlichkeitsrechte aufgehoben wurden. Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erhielten die Nazis im Reich 43,9 % und bildeten zusammen mit den Deutschnationalen die

neue Regierung. In Konstanz kamen die Nazis zwar nur auf 34, 2 %, sie waren jetzt aber dennoch stärkste Partei. Am 5. Mai 1933 wurden der liberale Oberbürgermeister Otto Moericke sowie die Bürgermeister Fritz Arnold (SPD) und Franz Knapp (Zentrum) vom Dienst suspendiert und durch die Nazis Albert Herrmann, Leopold Mager und Carl Gruner ersetzt. Der Bürgerausschuss, vergleichbar dem heutigen Gemeinderat, wurde von den Nazis in ihrem Sinne umgebildet. Die Kommunisten hatten ihre kommunalpolitische Arbeit längst einstellen müssen und die Sozialdemokraten verloren ihre Mandate nach dem Verbot der SPD am 23. Juni 1933. Schließlich lösten die Nazis den Bürgerausschuss ganz auf. Die neuen Machthaber hatten die Verwaltung der Stadt auf allen Ebenen übernommen. Die Verhaftung von Kommunisten und Sozialdemokraten in Konstanz wenige Tage nach Reichstagswahl durch die Polizei zeigt, dass auch der Polizeiapparat längst von den Nazis unterwandert war.

4. Erste Widerstandsaktionen in Konstanz

Am 1. Februar 1933, zwei Tage nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, organisierten die Kommunisten in Konstanz, wie in vielen anderen deutschen Städten auch, einen politischen Proteststreik gegen Hitler. Kommunistische Streikposten vor der Textil- und Zeltfabrik Stromeyer verhinderten, dass die etwa 400 Beschäftigten die Arbeit aufnehmen konnten. 200 Arbeiter zogen in einem Protestmarsch vor die Fabrikttore der Textilgroßbetriebe „Herosé“ und „Schwarzenbach“ und forderten die Belegschaften auf, die Arbeit niederzulegen, allerdings vergeblich. Auch in der Kleiderfabrik „Straehl“ waren die Arbeiterinnen und Arbeiter trotz einer flammenden Rede der Näherin Johanna Hemm, KPD-Mitglied und Mutter der Alt-Stadträtin Vera Hemm, nicht bereit, sich dem politischen Protest gegen Hitler anzuschließen. Am Nachmittag des 1. Februar zogen dann etwa 800 Demonstranten mit Transparenten „Nieder mit Hitler“ und „Hoch lebe die kommunistische Internationale“ durch die Stadt zu einer Protestkundgebung auf dem Bodanplatz. Die Sozialdemokraten verhielten sich an diesem Tag reserviert, wengleich, wie die zentrumsnahe „Deutsche Bodensee-Zeitung“ am 2. Februar schrieb, „die drei Pfeile auf rotem Grund in den Straßen der Stadt wieder häufiger zu sehen waren“. Die drei Pfeile waren das Symbol der „Eisernen Front“, einem Bündnis sozialdemokratischer Organisationen zum Schutz der Weimarer Republik.

Ende Februar 1933, wenige Tage nach dem Brand des Reichstags in Berlin, trafen sich in Konstanz Mitglieder des mittlerweile verbotenen Kommunistischen Jugendverbandes

Deutschlands (KJVD). Die Gruppe bestand aus 12 jungen Männern, von denen einige noch keine 21 Jahre alt, damals also noch minderjährig waren. Die Mitglieder kamen aus dem Arbeiter- und Handwerkermilieu. Die Gruppe tagte im Geheimen in Privatwohnungen und im Sommer auch schon mal im Freibad Hörnle. Sie wurde u.a. von dem jungen Schweizer Kommunisten Karl König instruiert.

Die jungen Männer beteiligten sich am Schmuggel kommunistischer Schriften aus der Schweiz nach Konstanz, vornehmlich des Nachts über den Saubach, und malten politische Parolen wie „Kampf dem Hitler-Faschismus“ oder „Es lebe die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse“ an Häuserwände und Bretterzäune. In der Nacht zum 1. Mai 1933 verstreuten sie in der Stadt Flugblätter mit Anti-Hitler-Parolen. Mitte Februar 1934 flog die Gruppe auf, als ein Mitglied auf der Fähre von Konstanz nach Meersburg verhaftet wurde. Bei Wohnungsdurchsuchungen wurden zahlreiche kommunistische Schriften gefunden. Anfang Dezember 1934 wurde ihnen vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe der Prozess gemacht. Die jungen Männer wurden zu ein bis drei Jahren Haft verurteilt. Wohl wegen ihres jugendlichen Alters fielen die Strafen recht milde aus.

Das „Konstanzer Volksblatt“, die lokale Tageszeitung der SPD, meldete am 4. März 1933, einen Tag vor der Reichstagswahl, dass die Gestapo in Konstanz einen Tag vorher bei Kommunisten Hausdurchsuchungen vorgenommen und neun Kommunisten verhaftet habe, die wenige Tage später wieder freigelassen wurden. Das „Konstanzer Volksblatt“ wurde erschien am 30. März 1933 zum letzten Mal.

Am 6. März 1933, einen Tag nach ihrem triumphalen Erfolg bei den Reichstagswahlen, hissten die Nazis die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus und auf der Zeppelin-Oberrealschule, dem heutigen Humboldt Gymnasium. Gegen die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus protestierte als Einziger der SPD-Stadtrat Hans Jakob Venedey in einem Schreiben an den Oberbürgermeister Otto Moericke. *„Bei der roten Fahne mit dem schwarzen Hakenkreuz im weißen Feld... handelt es sich um eine Parteifahne, die keineswegs eine verfassungsmäßige Fahne, sondern ein ausgesprochenes Kampfsymbol einer Partei ist. Dieses Kampfsymbol richtet sich in schärfster Form gegen alle Staatsbürger, die der NSDAP nicht angehören, insbesondere aber gegen alle Republikaner, die in der Stadt Konstanz immerhin noch die Mehrheit bilden. In der Hissung der nationalsozialistischen Fahne liegt eine Herausforderung aller freiheitlich gesinnten Staatsbürger und eine Kränkung unserer jüdischen Mitbürger, da die Fahne das Zeichen des Antisemitismus, das Hakenkreuz, ent-*

hält." In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass die Hakenkreuzfahne erst 1935 Schwarz-Rot-Gold als Reichsflagge ablöste.

Gegen die Hakenkreuzfahne auf dem Dach des Suso Gymnasiums protestierte auch Hermann Venedey, der Bruder von Hans Jakob Venedey. Er weigerte sich, Unterricht zu erteilen, solange die Hakenkreuzfahne auf dem Dach des Schulhauses wehen würde.

Daraufhin forderte ihn die Schulbehörde auf, sich von einem Nervenarzt (!) untersuchen zu lassen. Da aber Venedey nicht daran dachte, dieser Aufforderung nachzukommen, wurde er aus dem Schuldienst entlassen. Er emigrierte mit seiner Familie in die Schweiz und ließ sich in Basel nieder, wo er sich bis Kriegsende mit Artikeln für die dortige „Arbeiterzeitung“ über Wasser hielt. Hans Jakob Venedey wurde wenige Tage später auf offener Straße verhaftet. Anfang Juli 1933 gelang ihm die Flucht in die Schweiz. Von dort ging er nach Paris, wo er als amtlicher Dolmetscher der französischen Regierung und für eine jüdische Auswandererorganisation tätig war. Auch der langjährige SPD-Abgeordnete im badischen Landtag Karl Großhans wurde am 17. März verhaftet und im KZ Heuberg als Schutzhäftling bis Frühjahr 1934 interniert. 1939 wurde er erneut verhaftet und wegen angeblichen Hochverrats zu 8 Monaten Haft verurteilt. Zum dritten Mal wurde er am 22. August 1944 verhaftet und in das KZ Natzweiler-Struthof im Elsass eingeliefert; und von dort wurde er nach Dachau und weiter in das KZ Mauthausen überführt, wo der mittlerweile 63jährige im Steinbruch arbeiten musste. Wie oft er die berüchtigte Todesstiege gegangen ist, wissen wir nicht, doch es grenzt an ein Wunder, dass er Mauthausen, wo ca. 100.000 Gefangene durch Folter und Hunger zu Tode gequält wurden, überlebt hat. Im Mai 1946 starb Großhans an den Folgen der Haft.

Es erforderte jetzt schon Mut, offen gegen die Nazis zu protestieren. In der Nacht vom 18./ 19. Sept. 1934 wurden in der Markgrafen- und Reichenaustraße, wo viele Arbeiter wohnten, Hunderte kommunistische Flugblätter verteilt. Wer die Flugblätter verteilt hat, konnte die Geheime Staatspolizei nicht klären. Sie verdächtigte jedoch Emil Lanz, der vor 1933 einige Monate für die KPD im Bürgerausschuss saß. Bei einer Hausdurchsuchung fand die Gestapo bei ihm auch eine Vielzahl kommunistischer Broschüren. Emil Lanz wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, ein weiterer Angeklagter erhielt eine dreimonatige Freiheitsstrafe, weil er das Flugblatt im Betrieb herumgehen ließ.

Für November 1934 notierte die Gestapo Karlsruhe in ihrem Lagebericht, dass in Konstanz 24 Personen verhaftet worden seien; gegen fünf sei Anzeige erstattet worden. In allen

Fällen waren regimekritische Äußerungen der Anlass.

Im Juli 1935 kam es zu einer neuerlichen Widerstandsaktion im öffentlichen Raum. Unbekannte hatten nachts massenhaft kleine Bilder von Erich Mühsam an einen Bretterzaun in der Luisenstraße geklebt. Mühsam war Schriftsteller und Anarchist und bekanntlich einer der Hauptakteure der 1919 ausgerufenen Münchner Räterepublik. Er wurde am 10. Juli 1934 von der SA-Wachmannschaft des KZ Oranienburg ermordet. Die Klebeaktion sollte an den Jahrestag seiner Ermordung erinnern. Trotz intensiver Nachforschungen gelang es der Gestapo nicht, den oder die nächtlichen Kleber ausfindig zu machen.

5. Sondergerichte zur Ausschaltung politischer Gegner

Schon zwei Wochen nach ihrer Machtübernahme reorganisierten die Nazis das Gerichtswesen. Am 21. März 1933 wurden für jeden Oberlandesgerichtsbezirk Sondergerichte gebildet, die hauptsächlich für politische Delikte zuständig waren. Die Sondergerichte waren ausschließlich mit Berufsrichtern besetzt und wurden nur auf Initiative der Geheimen Staatspolizei tätig; Verteidiger waren zwar zugelassen, gegen die Urteile gab es jedoch keine Revision. Vor den Sondergerichten mussten sich Tausende Deutsche für politische Vergehen verantworten. Mit einer zu Kriegsbeginn 1939 erlassenen Verordnung konnte jedes Vergehen vor ein Sondergericht gebracht werden, wenn "durch die Tat die öffentliche Ordnung und Sicherheit besonders schwer gefährdet wurde". Für Konstanz war bis Oktober 1941 das Sondergericht Mannheim zuständig; am 1. November 1941 nahm das Sondergericht Freiburg seine Arbeit auf. Mehrere Verfahren des Sondergerichts Freiburg fanden auch in Konstanz statt.

Im Folgenden gehe ich auf die Gesetze und Verordnungen ein, nach denen politische Delikte, ich betone ausdrücklich, politische und keine kriminellen Delikte, bestraft wurden.

6. Widerstand aus der Justiz

Nach der Machtübernahme der Nazis erfolgte auch bald die Gleichschaltung der Justiz. Am 8.1.1935 ging das Justizwesen der Länder auf das Reich über. In der Fachsprache wird dieser Prozess „Verreichlichung“ genannt. Richter und Staatsanwälte waren jetzt nicht mehr Beamte der Länder, sondern des Reiches. Das Sagen hatte jetzt der Reichsjustizminister in Berlin. Wer Karriere in der Justiz machen wollte, trat in die Partei ein. Dementsprechend hoch war der Prozentsatz der Parteimitglieder in der Justiz, nämlich 80 bis 90 %. In Baden lagen die Verhältnisse etwas anders. Hier waren nur 66 % der Juristen in der Partei. Neben einer breiten schweigenden Mehrheit standen 12 % der Richter dem NS-Regime sogar ab-

lehnend gegenüber.

In Konstanz gab es einige Richter, die den Mut zum „Widerstand in der Amtsführung“ hatten. 1935 hatte die Kreisleitung der NSDAP versucht, mehrere Richter und mittlere Beamte des Landgerichts Konstanz ihres Postens zu entheben zu lassen. In einem Schreiben an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Karlsruhe wurde ihnen “ Weigerung, die nationalsozialistische Presse zu abonnieren, häufiges Fehlen bei Parteiversammlungen, unfreundliches Verhalten bei Sammlungen, zum Teil offensichtliches Verharren in früherer Gesinnung, sei es der SPD, des Zentrums oder reaktionärer Richtungen“ vorgeworfen. Einer dieser Richter war Dr. Richard Fleuchaus, geb. am 6.3.1880 im badischen Adelsheim. Er machte aus seiner Abneigung gegen den NS-Staat kein Hehl. Vor 1933 fällte er mehrere Urteile gegen SA-Männer aus Konstanz. Ein SA-Mann wurde wegen Beleidigung des Reichskanzlers Wirth (Zentrum) zu 200 RM verurteilt, ein anderer SA-Mann wegen Tätlichkeiten gegen einen Kommunisten zu einer dreimonatigen Freiheitsstrafe. Nach 1933 setzte ein unerbittliches Kesseltreiben gegen ihn ein. Im April 1933 wurde er nach Karlsruhe versetzt, obwohl er sich in Konstanz gerade ein Haus gekauft hatte. 1938 wurde er wegen angeblicher Steuerhinterziehung verhaftet und vier Monate eingesperrt. Ein Gerichtsmediziner attestierte ihm sogar Schizophrenie. Fleuchaus konnte von Glück sagen, dass er nicht vor dem Mannheimer Sondergericht angeklagt wurde. 1940 wurde er entlassen und erhielt nur die Hälfte der ihm zustehenden Pension. Nach dem Krieg war er Referent beim Badischen Staatskommissariat für Politische Säuberungen. Dr. Fleuchaus starb 1956 in Freiburg.

Ein anderer Mann, der sich der parteilichen Rechtsprechung der Nazis entgensetzte, war der Konstanzer Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich Sturm. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie, sein Vater war Bankdirektor in Lörrach. Im Personalblatt für Beamte der NSDAP vom Nov. 1936 heißt es über ihn: „Dr. Sturm ist Demokrat gewesen und wird es immer bleiben, so hat er sich einmal dem Kreisamtsleiter der NSDAP gegenüber ausgesprochen.“ Er trat zwar pro forma im August 1941 in die NSDAP ein, hatte er aber nach eigener Aussage „innerlich, wie in Konstanz allgemein bekannt, zu der Partei keinerlei Föhlung.“ Entsprechend milde fielen seine Urteile aus. Ein Verfahren nach dem Heimtückegesetz gegen einen Kaufmann aus Oberteuringen schlug er nieder, obwohl dieser Mann 1941 in einer Gastwirtschaft öffentlich gesagt hatte: „Es wird höchste Zeit, dass der Hitlerismus verschwindet.“ Nazi- Richter hätten für diesen Ausspruch mehrjährige Haftstrafen verhängt

Gewiss beteiligte sich Dr. Sturm an der „Unrechtssprechung“ des NS-Staates, aber er nutze sein Amt auch dazu aus, Verfolgten zu helfen. Mit „Widerstand in der Amtsführung“ war das gesetzliche Unrecht zwar nicht zu beseitigen, im Einzelfall konnte dieser Widerstand aber das Leben von Angeklagten retten.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch noch der Landgerichtsdirektor von Konstanz, Dr. Julius Federer (1873-1936), ein altbewährter, damals schon 62jähriger Richter mit starken Bindungen an die katholische Kirche. Im Dezember 1935 fand vor dem Konstanzer Amtsgericht ein Prozess gegen einen Pfarrer aus Göggingen bei Meßkirch statt, der nach § 130a RStGB (Kanzelmißbrauch) angeklagt war. Dieser Paragraph verbot Pfarrern, von der Kanzel herab politische Maßnahmen der Reichsregierung zu kritisieren. Dr. Federer verurteilte den Pfarrer zu 200 RM. Der Staatsanwalt hingegen hatte 4 Monate gefordert. Das Urteil wurde prompt von der nächsthöheren Instanz aufgehoben. In einem neuen Verfahren im April 1936 wurde der Pfarrer schließlich zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt; wegen einer Amnestie im Mai 1935 wurde die Strafe jedoch ausgesetzt. Diese milde Strafe ist bemerkenswert, weil zur gleichen Zeit Sondergerichte in Siegen und Hamm Pfarrer nach dem § 130a zu 7 Monaten bzw. 4 Jahren verurteilt hatten.

7. Anklage wegen Hochverrats

Am 24. April 1934 wurde das Strafgesetzbuch novelliert. Neu waren jetzt die Paragraphen 85 bis 90, die den Tatbestand des „hochverräterischen Unternehmens“ einführten und dieses mit mehrjähriger Zuchthaus- oder Todesstrafe ahndete. Was ein „hochverräterisches Unternehmen“ ist, lag im Ermessen des Gerichts. Konkret wurde im Paragraph 85 lediglich die Einfuhr von illegalen Druckerzeugnissen erwähnt. Hochverrat begeht, heißt es da, wer „die Massen durch Herstellung oder Verbreitung von Schriften, Schallplatten oder bildlichen Darstellungen beeinflusst oder Schriften aus dem Ausland einführt“. Dieser Paragraph 85 richtete sich speziell gegen die KPD und SPD, die nach 1933 in großem Umfang politisches Schriftgut aus dem Ausland nach Deutschland schmuggelten.

Konstanz war auf Grund seiner Grenzlage zur neutralen Schweiz das ideale Einfallstor. Nach 1933 waren zahlreiche SPD -und KPD- Mitglieder in die Schweiz emigriert, nach Zürich, St. Gallen und Basel. Im Thurgau wurden keine politischen Flüchtlinge geduldet. Die Grenze war noch offen; der Grenzzaun wurde erst 1939/1940 errichtet. Im benachbarten Kreuzlingen arbeiteten zudem viele Konstanzer als Grenzgänger, die praktisch ohne Kontrolle oder mit Passierscheinen über die Grenze konnten. Auch dieser Umstand war eine

ideale Voraussetzung für die illegale Einfuhr von politischen Druckerzeugnissen.

7.1 Schriftenschmuggel der SPD

Nach dem Verbot der SPD im Juni 1933 emigrierte der Parteivorstand nach Prag. Hier wurde die Parteizeitung „Neuer Vorwärts“ gedruckt und über Kuriere nach Deutschland gebracht, vielfach auch über die Schweiz. Sogenannte Grenzsekretariate bildeten die Klammer zwischen dem Exilpartei Vorstand in Prag und den illegalen SPD-Gruppen im Land. Das Grenzsekretariat für den südwestdeutschen Raum befand sich in St. Gallen. Hier wurden die politischen Schriften der SPD gedruckt, darunter auch eine eher linke Zeitschrift mit dem Titel „Der Funke“. Von St. Gallen wurde „Der Funke“ nach Kreuzlingen gebracht und von hier über die Grenze nach Konstanz geschmuggelt. Von Konstanz wurde die Zeitschrift dann weiter nach Frankfurt und Offenbach verschickt. Geschmuggelt wurden aber auch der „Neue Vorwärts“ sowie Mikrofilme mit politischen Informationen. Die Kuriere waren deutsche Grenzgänger wie Karl Durst, Andreas Fleig oder Bruno Schlegel, alle Schreiner von Beruf, die in Kreuzlingen bei einer Möbelfirma arbeiteten. Nach dem Namen der Zeitschrift wurde die Gruppe auch „Funkentruppe“ genannt.

Kopf der Funkentruppe war ein Metallarbeiter aus Kreuzlingen, Ernst Bärtschi. Er fuhr selbst alle 4 bis 6 Wochen von Konstanz nach Frankfurt mit 10 bis 12 Exemplare des „Funken“ im Gepäck. Als begeisterter Faltbootfahrer und bestens bekannt bei den deutschen Zöllnern durch seine häufigen Besuche in Konstanz wurde er an der Grenze nicht kontrolliert. So konnte er zahlreichen Flüchtlingen zur Flucht in die Schweiz verhelfen. Weil er deutschen Zöllnern öfter Schokolade zusteckte, um ihr Vertrauen zu gewinnen, wurde er „Schoggi-Bärtschi“ genannt. In seinem Haus in der Schäflerstraße in Kreuzlingen, wo heute ein Stolperstein liegt, fanden deutsche Emigranten immer für einige Nächte Unterschlupf. Anlaufstation für die geschmuggelten Broschüren in Konstanz war Paulina Gutjahr in der Brauneggerstraße, eine stadtbekannte Sozialdemokratin. Bei ihr übernachteten immer wieder politisch Verfolgte, die Ernst Bärtschi dann über die Grenze in die Schweiz brachte. Die „Funkentruppe“ flog auf, als in Frankfurt ein Gewerkschafter verhaftet wurde und unter der Folter die Namen der Genossen im Grenzgebiet verriet. Bärtschi, Fleig und Durst wurden im Oktober 1938 vom Volksgerichtshof Berlin, quasi dem höchsten Sondergericht im Reich, wegen Hochverrats zu 15, 13 und 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bärtschi und Fleig verbüßten ihre Strafen bis Kriegsende im Zuchthaus Ludwigsburg. Karl Durst kam in das Arbeitslager Rodgau-Dieburg in Hessen, das der Justizverwaltung unterstand, also kein

Konzentrationslager war. Hier waren Verpflegung und medizinische Versorgung ausreichend. Durst durfte sogar von seiner Familie besucht werden.

Pauline Gutjahr wurde im Mai 1939 vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen Hochverrats zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. *„Sie ist eine verbohrt und unbelehrbare Anhängerin der staatsfeindlichen marxistischen Lehre“*, heißt es in der Urteilsbegründung. Pauline Gutjahr wurde nach Verbüßung ihrer Strafe aber nicht freigelassen, sondern „staatspolitischen Maßnahmen zugeführt“, d.h. vom Gefängnistor weg in das Frauen-KZ Ravensbrück überführt, wo sie erst 1945 durch sowjetische Truppen befreit wurde. Sie kehrte, gesundheitlich schwer angeschlagen, nach Konstanz zurück und betätigte sich nicht mehr politisch. Mit der Verhaftung der Funktruppe hatte die illegale Einfuhr von sozialdemokratischen Schriften nach Konstanz ein Ende gefunden.

7.2 Schriftenschmuggel der KPD

Auch die Kommunisten nutzten Konstanz für die illegale Einfuhr von politischen Schriften. Nach der Zerschlagung der KPD im Frühjahr 1933 emigrierten viele Funktionäre in die neutrale Schweiz. Entlang der deutschen Grenze baute die KPD, analog zur SPD, sogenannte Grenzstützpunkte auf. Für den südwestdeutschen Raum befand sich ein solcher Grenzstützpunkt in Schaffhausen. Die Verteilerorganisation im Grenzgebiet lag bis 1934 in den Händen von Willi Bohn, einem Stuttgarter Kommunisten, der vor 1933 Chefredakteur der in Stuttgart erscheinenden „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ war. In der Literatur ist diese illegale Organisation, die unabhängig voneinander in kleinen Zellen von drei bis vier Personen operierten, als „Transportkolonne Otto“ bekannt. Mehrmals war Willi Bohn auch in Konstanz; einmal hatte ihn Otto Marquard, der Kunstmaler aus Allensbach, selbst über den See in die Schweiz gerudert. Die Herstellung und Verteilung illegaler Schriften spielte im kommunistischen Widerstand eine zentrale Rolle, weil die Partei an den Erfolg der Massenpropaganda glaubte. Die KPD ließ ihre Materialien in Zürich drucken. Monatlich kamen so mehrere Tausend Druckerzeugnisse über die Grenzstelle Schaffhausen, manchmal auch über Kreuzlingen oder über die Insel Reichenau nach Konstanz. Wie der Schriftenschmuggel in Konstanz praktisch organisiert war, darüber berichtete recht anschaulich Alfons Beck:

„Das Material kam immer in Zentnerladungen von der Schweiz nach Konstanz. Da die Tarnung schon ziemlich durchgedacht war, konnte ich die Transportkolonne, die den Transport von der Reichenau besorgte, persönlich nicht kennen. Die Zulieferung von der Reiche-

nau bis in die Bodanstraße erfolgte meistens mit dem Transportmittel kleiner Leute, mit Gemüsekörben, mit Handwagen bei größeren Transporten. Bei mir kamen sie immer zuerst im Gang in einen Wandschrank, die ganze Nacht wurde das Material in 5-Kilo-Pakete verpackt und in den nächsten Tagen wurden immer nur zwei Pakete irgendwo auf einer Post eingeliefert. Die Pakete wurden bis nach Königsberg versandt“.

Neben Alfons Beck, der in der Bodanstraße wohnte, war Ferdinand Oberfell in Wollmatingen Anlaufstation für die geschmuggelten Schriften. Es war vorauszusehen, dass die Gestapo eines Tages von der Einfuhr der illegalen Broschüren Wind bekommen würde. Denunzianten gab es überall in der Bevölkerung. Anfang Oktober 1939 wurde Ferdinand Oberfell verhaftet, eine Woche später auch Alois Beck. Oberfell hatte die Gestapo schon lange im Visier, weil er vor 1933 kommunistischer Gemeinderat in Wollmatingen war. Mit ihm wurden in einer konzertierten Aktion 11 weitere Männer und Frauen aus Wollmatingen verhaftet. Gegen einige von ihnen verhängte das Oberlandesgericht Stuttgart im Februar 1940 wegen Hochverrats zum Teil empfindliche Strafen. Oberfell wurde zu sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt, drei andere Angeklagte erhielten je zwei Jahre Zuchthaus. Die übrigen Mitangeklagten, darunter auch die Schwester Oberfells, erhielten geringere Haftstrafen oder wurden freigesprochen.

Ferdinand Oberfell wurde nach Verbüßung seiner regulären Haftstrafe aber nicht freigelassen, sondern in das berüchtigte Gefängnis Brandenburg-Görden eingeliefert. Er erlebte zwar das Kriegsende, starb aber schon Ende Mai 1945 an den Haftfolgen. Alois Beck wurde im April 1940 vom OLG Stuttgart zu vier Jahren Haft verurteilt, die er im Zuchthaus Ludwigsburg verbüßte. Anschließend kam er in das Arbeitslager Aschendorfer Moor im Emsland und in das Zuchthaus Waldheim in Sachsen. Nach dem Krieg leitete Alois Beck einige Jahre das KPD-Büro in der Rosgartenstraße.

In Konstanz wurden 19 Personen wegen der Beteiligung an der illegalen Einfuhr und Verteilung von politischen Schriften verurteilt.

7.3 Industriesabotage als Hochverrat

In Konstanz ist ein solcher Fall aktenkundig. Es handelt sich um Viktor Freund, einen Kommunisten aus Mühlhausen im Elsass, der im Oktober 1940 vom Arbeitsamt Mühlhausen nach Konstanz zur Firma Herosé vermittelt wurde. Auf dem Gelände von Herosé wurden neben dem Stoffdruck auch Metallrohlinge für die Firma Pintsch produziert. Pintsch war ein Rüstungsbetrieb auf dem Gebiet von Funk- und Elektrotechnik. Auch

Herosé produzierte natürlich für die Rüstung. Hier waren über 370 Arbeiterinnen und Arbeiter, darunter auch Zivilarbeiter, Zwangsarbeiter und viele Kriegsgefangene beschäftigt. Freund, der von Zeugen als ruhiger und sanftmütiger Mensch beschrieben wurde, glaubte an die Ideale des Kommunismus. Arbeitskollegen schilderte er das Leben in der Sowjetunion in leuchtenden Farben und war zutiefst davon überzeugt, dass die Sowjetunion Hitler-Deutschland besiegen werde. Freund arbeitete langsam, machte vorsätzlich Fehler in der Montage und schmuggelte Werkstücke aus dem Betrieb. Über das politische Weltgeschehen war Freund bestens informiert, weil er Nachrichten von Radio Beromünster, BBC London und Radio Moskau hörte.

Im Betrieb lernte Viktor Freund zwei Landsleute näher kennen, Robert Ballast und Andreas Friedrich, die wie er als Zivilarbeiter tätig waren. Zu dritt planten sie, illegal Waffen aus Frankreich zu beschaffen und sich dann über die Schweiz nach Nordafrika durchzuschlagen, um in der französischen Armee gegen Hitler zu kämpfen. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Gestapo ihnen auf die Spur kam; wahrscheinlich wurde Freund von einem Arbeitskollegen denunziert. Mitte Juli 1942 wurden die drei Elsässer verhaftet und im Februar 1943 vom Volksgerichtshof, der in Trier tagte, nach § 85 des Strafgesetzbuches wegen „kommunistischen Hochverrats im Krieg“ angeklagt. Viktor Freund wurde zum Tod verurteilt, Robert Ballast und Andreas Friedrich zu je 4 Jahren Gefängnis. Viktor Freund wurde am 13. Mai 1943 in Köln-Klingelpütz mit dem Fallbeil hingerichtet. Seinen Leichnam vermachten die Nazis dem Anatomischen Institut der Universität Köln. Robert Ballast und Andreas Friedrich verbüßten ihre Haftstrafen in den Gefängnissen von Ludwigsburg und Rottenburg. Beide haben dank ihrer Inhaftierung den Krieg überlebt.

7.4 Regimefeindliche Äußerungen als Hochverrat

Der Konstanzer Käsehändler Otto Vogler, der mit Frau und vier Kindern im Trompeterschlössle in Tägerwilen wohnte, hatte 1938 unter Alkoholeinfluss in der Schweizer Gastwirtschaft „Zum Zollhof“ Sätze wie diese geäußert hatte: „*Wir haben in Deutschland nur Dummköpfe in der Regierung*“ und „*Die deutsche Staatsführung hat die Arbeiter verraten.*“ Er wurde von einem deutschen Gast bei der Gestapo denunziert. Obwohl ihm der Gerichtsmediziner Dr. Ferdinand Rechberg, Leiter des Konstanzer Gesundheitsamtes, „zur Tatzeit einen Zustand der Berauschtigkeit“ attestierte, wurde Vogler wegen Hochverrats zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Seine „*bösartigen Äußerungen stellten eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes*“ dar, so das Gericht. Nach der Verbüßung der

Haftstrafe wurde er in das KZ Dachau eingeliefert, wo er 1941 den Tod fand. Als Todesursache wurde in der Sterbeurkunde, wie bei unzähligen anderen Opfern auch, stereotyp „Versagen von Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh“ angegeben. Seine Leiche wurde im Krematorium des KZ Dachau eingeäschert und die Asche auf dem Gelände verstreut. Ähnlich erging es Arthur Kressner, Amtsbote bei der Stadt Konstanz. Weil er jahrelang Radio Moskau abgehört hatte, wurde er 1939 nach den Hochverratsparagrafen zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Verbüßung seiner Haftstrafe wurde Kressner, wie viele andere politische Gefangene, am Gefängnistor erneut verhaftet und in das KZ Neuengamme bei Hamburg eingeliefert, wo er bei einer SS-Baubrigade zum Schutträumen nach Fliegerangriffen eingesetzt war. Bei einem Arbeitseinsatz in Bremen fand Kressner am 14. Dezember 1941 den Tod.

Es gab noch ein weiteres Opfer in Konstanz, das nach dem Hochverratsparagrafen hingerichtet wurde. Willi Schürmann-Horster, ein gebürtiger Kölner, kam im November 1941 von Berlin nach Konstanz ans Grenzlandtheater. Er arbeitete hier als Dramaturg und Werbeleiter. Schürmann-Horster war der „typische Bühnenmann – stets geistreich, oft kritisch und immer energiegeladen“ – so beschrieb ihn Rudi Goguel, der von 1946 bis 1948 politischer Redakteur beim Südkurier war. In seiner Berliner Zeit hatte Schürmann-Horster einen Kreis von Künstlern, Intellektuellen und Arbeitern um sich geschart. Einzelne Mitglieder dieses Kreises hatten auch Verbindung zur Widerstandsgruppe um Harro Schulze-Boysen und Arvid Harnack, die von der Gestapo „Rote Kapelle“ genannt wurde. Unter diesem Begriff fasste die Gestapo verschiedene Gruppen mit vermeintlichen Kontakten zur Sowjetunion zusammen. Als die Gruppe um Schulze-Boysen und Harnack im August 1942 in Berlin verhaftet wurde, - beide wurden im Dezember 1942 in Berlin hingerichtet -, wurde die Gestapo auch auf Schürmann-Horster aufmerksam. Ende Oktober 1942 wurde er bei der Rückkehr des Theaterschiffs aus Überlingen verhaftet und kurz darauf nach Berlin in das berüchtigte Gefängnis Plötzensee überstellt. Im August 1943 wurde Schürmann-Horster vor dem Volksgericht in Berlin wegen Hochverrats angeklagt und zum Tod verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils erwies sich als schwierig. Anfang September 1943 war die Strafanstalt Berlin-Plötzensee bei einem Fliegerangriff beschädigt worden. Weil die Guillotine nicht mehr funktionierte, schritt die Justizverwaltung zu Massenhinrichtungen. An einem langen Galgen wurden jeweils 8 Häftlinge im Drei-Minuten-Takt gehängt. Schürmann-Horster wurde am 9. September 1943 um 20 Uhr hingerichtet.

Für Schürmann-Horster hat die Initiative „Stolpersteine für Konstanz“ einen Stolperstein vor dem Theater verlegt. Der Konstanzer Historiker Arnulf Moser charakterisierte ihn als einen typischen intellektuellen Gegner des Dritten Reiches.

8. Verstöße gegen das sogen. Heimtückegesetz

Das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Partei-uniformen, wie das Gesetz offiziell heißt, wurde am 20. Dezember 1934 verabschiedet.

Kritische Äußerungen gegen Hitler, die Regierung und die NSDAP wurden mit Gefängnis, Zuchthaus und in besonders schweren Fällen mit dem Tod bestraft. Nach einer amtlichen Statistik wurden 1937 in Deutschland ca. 17.000 Personen nach dem Heimtückegesetz angezeigt; davon führten 7000 zu Gerichtsverfahren und 3500 zu Verurteilungen. Die Verurteilungen nach dem Heimtückegesetz erfolgten fast immer auf der Grundlage von Denunziationen. Denunziationen, das kann ohne Übertreibung gesagt werden, waren ein wesentlicher Bestandteil des Alltags im Nationalsozialismus. Die Gestapo hatte nur wenige Beamte, die Anzeigen kamen in aller Regel aus der Mitte der Bevölkerung. Dabei wurde meist vom unteren Ende der sozialen Hierarchie und vorrangig aus persönlichen Gründen denunziert, besonders von Frauen.

Ich lese Ihnen jetzt einige Äußerungen von Konstanzern vor, die nach dem Heimtücke-gesetz zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

„Mir soll bloß keiner mehr kommen und etwas sammeln wollen, ich nehme die Axt und schlage ihn die Treppe hinunter.“

„Wenn ich ein Radio hätte, ich würde es in Tausend Stücke schlagen, ich will von diesem Lumpenzeug nichts mehr hören.“

„Wenn wir den Krieg verlieren, würde ich allen Nazis den Hals abschneiden.“

Alle diese Äußerungen wurden von Nachbarn der Gestapo zugetragen. Ein besonders krasses Beispiel von Systemloyalität ist folgender Fall. Ein Mann wurde von seiner Nachbarin, mit der er seit vielen Jahren in gutem Einvernehmen Tür an Tür lebte, bei der Gestapo denunziert. Pathetisch erklärte die Frau vor Gericht: *„So gebe ich denn eine über 10 Jahre bestehende Freundschaft für die Ehre des Führers hin.“*

Ein Kaufmann saß mehrere Wochen in Untersuchungshaft, weil er seine Kunden stets mit „Heil Semmelmann“ begrüßte hatte.

In Konstanz sind nachweislich 29 Personen nach dem sogenannten Heimtückegesetz verurteilt; 10 weitere Personen saßen mehrere Wochen in U-Haft. Alle Personen sind von

Nachbarn denunziert worden.

9. Widerstand gegen die Nürnberger Gesetze

Im September 1935 wurden die Nürnberger Gesetze verabschiedet. Durch diese Gesetze wurden die Juden zu Staatsbürgern ohne politische Rechte, im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“. Das „Blutschutzgesetz“, eines der drei Nürnberger Gesetze, sollte der sogenannten *Reinhaltung des deutschen Blutes* dienen. Verstöße gegen das Gesetz wurden als „Rassenschande“ bezeichnet und mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Eheschließungen und außer-ehelicher Geschlechtsverkehr zwischen Juden und „*Staatsangehörigen deutschen Blutes*“ waren fortan verboten.

1933 gab es in Deutschland etwa 35.000 Mischehen (so die amtliche Bezeichnung) zwischen Juden und Nichtjuden. Bei einem Anteil der Juden von etwa 1 % an der Gesamtbevölkerung, in absoluten Zahlen etwa 600.000, waren Mischehen eher selten. Das „Blutschutzgesetz“ unterschied zwischen privilegierter und nicht privilegierter Mischehe. Als privilegiert galten Ehepaare, bei denen die Frau jüdisch und der Mann nichtjüdisch war und sie keine oder nichtjüdisch erzogene Kinder hatten. Als privilegiert galten auch Ehepaare, bei denen der Mann jüdisch und die Frau nichtjüdisch war und sie keine oder nicht-jüdisch erzogene Kinder hatten. Der jüdische Partner in einer privilegierten Mischehe musste keinen Judenstern tragen und war auch vor Deportationen geschützt.

Nach 1935 führten die Nazis eine regelrechte Kampagne gegen Mischehen und sogenannte Rassenschänder. Die Kampagne scheint erfolgreich gewesen zu sein, denn 1939 vermerkte die Gestapo Karlsruhe in ihrem Lagebericht, dass Rassenschandfälle in Konstanz, Freiburg und anderen Orten weiter abgenommen haben. Wer in dieser Zeit einen jüdischen Ehepartner hatte, war also vielfältiger Benachteiligung und öffentlicher Missachtung ausgesetzt. Es gehörte viel Mut dazu, sich öffentlich zu seinem jüdischen Ehepartner zu bekennen. Verständlich also, dass manche Ehe unter dem Druck der öffentlichen Meinung, aber auch aus persönlichem Eigennutz und Karrieredenken aufgelöst wurde. 1939 war die Zahl der Mischehen in Deutschland gegenüber 1933 um fast die Hälfte gesunken.

In Konstanz gab es nur wenige Mischehen, da die Juden in aller Regel untereinander heirateten. Spektakulär ist der allerdings Fall Ludwig Büchler. Büchler trat nach seinem Technik-studium in Karlsruhe 1925 in den Dienst der Stadt. 1930 heiratete er die Jüdin Else, geb. Kahn, aus Buchau am Federsee. Nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 und der verstärkten antisemitischen Propaganda forderte OB Mager Ludwig Büchler

auf, sich von seiner Frau zu trennen. Böhler hielt dem psychischen und politischen Druck jedoch stand. Im Juli 1939 setzte OB Mager Böhler erneut die Pistole auf die Brust und forderte ihn ultimatim auf, sich von seiner Frau zu trennen. Doch Böhler blieb weiter standhaft. Er erklärte wörtlich: *„Meine Frau und ich haben vor 10 Jahren aus gegenseitiger Zuneigung die Ehe geschlossen... Ich habe mich entschlossen, bei meiner Frau zu bleiben. Man kann nicht einfach seine Frau, die ja schließlich Lebensgefährtin sein soll, weggeben, wie man einen toten Gegenstand weggibt.“* Böhler ließ sich nicht scheiden; er behielt auch seine Stelle bei der Stadt und bewahrte damit seine Frau vor der Deportation. Am 22. Oktober 1940 wurden fast alle Konstanzer Juden in das Lager Gurs in Südfrankreich deportiert. Die meisten von ihnen wurden im August 1942 über das Lager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert und noch am Tag ihrer Ankunft in der Gaskammer ermordet. Der andere Fall, über den ich kurz berichten will, betrifft die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin. Sigmund Weil aus in Konstanz, und Emma, geb. Schmidt aus Ludwigsburg, heirateten 1927 in Donaueschingen. Sie war überzeugte Methodistin, also Christin. 1928 zog das Paar nach Konstanz. Da das Paar keine Kinder hatte, die jüdisch erzogen wurden, fiel ihre Ehe unter den Status der „privilegierten Mischehe“. Sigmund Weil wurde daher nicht deportiert. Seine Frau hielt in all den Jahren der antisemitischen Hetze zu ihrem Mann. Tragisch war das Ende von Sigmund Weil. Am 1. Februar 1945 nahm er sich durch Leuchtgas das Leben. Sein schmuckloses Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Konstanz.

10. Verstöße gegen das „gesunde Volksempfinden“

Im Juni 1935 wurde der Begriff „gesundes Volksempfinden“ in das Strafgesetzbuch aufgenommen. *„Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient“.* Mit diesem schwammigen Begriff war der juristischen Willkür Tür und Tor geöffnet. Der Volksmund reagierte auf diesen neuen juristischen Tatbestand mit dem ironischen Satz: *„Das gesunde Volksempfinden wird vom zuständigen Gauleiter festgelegt.“* Solange Deutschland nicht im Krieg war, wurden nur wenige Verstöße gegen das „gesunde Volksempfinden“ registriert. Es gab genug andere Gesetze, die regimefeindliches Verhalten bestraften. Das änderte sich aber mit dem Ausbruch des Krieges. In der „Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes“ vom November 1939 heißt es, dass derjenige das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, der z.B. mit einem Kriegsgefangenen Tanzveranstaltungen besucht.

Andere konkrete Beispiele wurden nicht genannt. Verstöße gegen diese Verordnung wurden mit Gefängnis und in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft. Während des Krieges herrschte in Deutschland, bedingt durch die Mobilisierung Millionen wehrfähiger Männer, ein akuter Arbeitskräftemangel. In vielen Betrieben waren daher Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter eingesetzt. So waren z.B. in Konstanz während des Krieges 10 % aller Arbeitskräfte Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter. Fast drei Viertel von ihnen stammten aus Belgien, Frankreich, Jugoslawien und der Sowjetunion. Bei Stromeyer betrug der Anteil von Zwangsarbeitern an der Belegschaft sogar 23,4 %. Die Zwangsarbeiter waren in Baracken auf dem Firmengelände, aber auch in Gasthäusern, wie z.B. in der Germania, im Burghof oder im Königsbau untergebracht. Daneben gab es noch einige Hundert freiwillige Zivilarbeiter aus den besetzten Ländern, die rechtlich den deutschen Arbeitern gleichgestellt waren. Die Menschen in Konstanz kamen im Alltag also mehr oder minder zwangsläufig mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in Kontakt. Solche Kontakte blieben der Gestapo meist nicht verborgen, weil sich immer ein Denunziant fand.

Da ist zum Beispiel der Fall Else Butz aus Dettingen. Sie war im Sommer 1943 als landwirtschaftliche Erntehelferin beim Ortsbauernführer von Wollmatingen eingesetzt. Auf dem Bauernhof arbeiteten auch mehrere Kriegsgefangene. Mit einem von ihnen, einem Serben, freundete sie sich an, lud ihn zum Kaffee ein und ging mit ihm auch öfter spazieren. Ein „besorgter“ Volksgenosse hatte die beiden schon länger im Blick. Als die beiden einmal einen Waldspaziergang machten und dabei Zärtlichkeiten austauschten, meldete der Mann die Beiden bei der Gestapo. Else Butz wurde im November 1944 wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und in das Frauengefängnis Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd überstellt. Obwohl sie ein Kleinkind zu versorgen hatte, wurde ihr Antrag auf vorzeitige Haftentlassung abgelehnt. Noch drei weitere Frauen und ein Mann wurden zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt, wobei auffällt, dass die Frauen wesentlich härter bestraft wurden als der Mann.

Dabei hätten die Strafen für die Frauen noch weit höher ausfallen können. Heinrich Himmler, der oberste Polizeichef im Deutschen Reich, hatte im Januar 1940 alle Polizeistellen angewiesen, deutsche Frauen, die gegen die „Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes“ vom November 1939 verstoßen „bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen und für mindesten ein Jahr einem Konzentrationslager zuzuführen“. Auch sollte eine von der örtlichen Polizei angeordnete Kopfschur nicht verhindert werden. Mit äußerster

Brutalität verfolgten die deutschen Behörden den verbotenen Umgang mit polnischen Kriegsgefangenen. Einer junge Frau aus Stockach, die ein Verhältnis mit einem polnischen Kriegsgefangenen hatte, wurde zur Strafe der Kopf geschoren und im Beisein vieler Konstanzer wie ein Stück Vieh über die Marktstätte getrieben; das geschah im Februar 1941. Die Frau wurde in das KZ-Ravensbrück eingeliefert; ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Von März 1943 bis August 1944 saßen 11 Personen, darunter 9 Frauen, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen im Konstanzer Gerichtsgefängnis. Die Haftdauer betrug eine Woche bis 6 Wochen. Allerdings konnte nicht ermittelt werden, ob die besagten Personen alle aus Konstanz stammten.

11. Spanienkämpfer

Nicht nur in Deutschland gab es Frauen und Männer, die Widerstand gegen den Faschismus leisteten. Ich spreche von den deutschen Freiwilligen im spanischen Bürgerkrieg. Wie bekannt, hatte Franco im Juli 1936 gegen die frei gewählte Volksfrontregierung geputscht. Im Oktober 1936 beschloss die Kommunistische Internationale, die spanische Republik mit Freiwilligen zu unterstützen. In Deutschland wurden daraufhin von der verbotenen KPD freiwillige Kämpfer für Spanien angeworben. Dies geschah auch im Raum Konstanz/ Radolfzell. Aus Deutschland meldeten sich etwa 3500 Freiwillige. Sie kämpften hauptsächlich im Bataillon „Ernst Thälmann“ der XI. Internationalen Brigade. Die deutschen Freiwilligen wurden von der Gestapo im Reich steckbrieflich gesucht. Etwa 800 von ihnen fanden den Tod in Spanien. Unter den deutschen Freiwilligen waren auch 3 Männer aus Konstanz. Einer von ihnen, Emil Götschl ist in Spanien ums Leben gekommen, die beiden anderen, Jakob Stoll und Friedrich Held, haben den Bürgerkrieg überlebt. Für alle drei wurden Stolpersteine verlegt.

Ich will jetzt auf das Schicksal von Jakob Stoll eingehen. Jakob Stoll war bis 1933 kommunistischer Stadtrat in Wollmatingen. Bei einem Arbeitseinsatz im Juli 1937 an der Schweizer Grenze konnte er fliehen. Mit Hilfe von Parteifreunden gelangte er nach Paris und von dort nach Spanien. Stoll war ein mutiger Mann; bei Gefechten zeichnete er sich mehrfach aus und wurde wegen seiner Tapferkeit zum Unteroffizier befördert. Nach dem Sieg Francos im April 1939 flüchtete er nach Südfrankreich. Nach seiner Internierung in mehreren Lagern wurde er von den Franzosen an die Deutschen ausgeliefert und in das KZ Dachau gebracht. Von Dachau kam Stoll in das KZ Mittelbau-Dora in Thüringen. Beim Transport in das KZ Sachsenhausen gelang ihm im April 1945 die Flucht. Er kehrte nach

Konstanz zurück und war 1946 an der Neugründung der KPD beteiligt. Bei den ersten freien Wahlen nach dem Krieg wurde Stoll in den Konstanzer Gemeinderat gewählt. Alle Freiwilligen der Internationalen Brigaden; die gegen Franco und seine faschistischen Verbündeten kämpften, kämpften damit auch gegen Hitler. Die deutschen Freiwilligen sollten daher in einem Atemzug mit den Widerstandskämpfern in Deutschland genannt werden.

12. Verstöße gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939

Für die Nazis war der Rundfunk ein wichtiges Instrument für die ideologische Beeinflussung der deutschen Volksgenossen. Deswegen propagierten sie den preisgünstigen, für jedermann erschwinglichen „Volksempfänger“, dessen Empfang allerdings auf die Sender im Reich beschränkt war. Bei Kriegsausbruch hatten aber bereits 70 % der Haushalte Radioapparate, die auch Auslandssender empfangen konnten. Am Tag des deutschen Überfalls auf Polen, am 1. September 1939, erließ Goebbels die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“. Darin wurde der Bevölkerung verboten, ausländische Sender abzuhören. Wer sich nicht daran hielt, beging ein Rundfunkverbrechen, das Gefängnis, Zuchthaus oder sogar die Todesstrafe nach sich zog.

In Konstanz war der Schweizer Sender Beromünster gut zu hören, der auf der Senderskala gleich neben dem Reichssender Stuttgart lag. Auch BBC London konnte in Konstanz gut empfangen werden. Selbst Radio Moskau war in den Abendstunden mit einem guten Gerät auf Langwelle noch passabel zu hören. Diese Sender brachten mehrere Stunden am Tag Nachrichten in deutscher Sprache. Anzeigen gegen die Rundfunkverordnung erfolgten in den meisten Fällen durch Denunzianten im Geschäft, im eigenen Haus oder am Arbeitsplatz. Eine Auswertung der Akten des Sondergerichts Freiburg nach der sozialen Herkunft der verurteilten „Rundfunkverbrecher“ zeigt, dass 45 % aus dem Arbeitermilieu kamen; 20 % waren Frauen und 13 % Beamte und Angestellte.

Ich greife hier exemplarisch einen Fall aus Konstanz auf. Es handelt sich um den Arbeiter Karl Doster, der bei der Holzverkohlungs-gesellschaft (HIAG) in der Reichenaustraße arbeitete. Während seiner Nachtschichten hörte er regelmäßig den Schweizer Sender Beromünster. Ein Nachtwächter, mit dem er sich öfter freundschaftlich unterhalten hatte, zeigte ihn daraufhin bei der Gestapo an. Doster wurde verhaftet und in Schutzhaft genommen. Zu einem förmlichen Verfahren ist es nicht mehr gekommen, weil die Akten beim

OLGR in Stuttgart bei einem Fliegerangriff Mitte September 1944 vernichtet wurden. Am 26. April 1945 wurde er von den Franzosen aus dem Konstanzer Gefängnis befreit. Doster war 4 Monate in Haft; wenn es zu einem Verfahren gekommen wäre, hätte er mit Sicherheit eine höhere Strafe bekommen.

Aus Konstanz sind 16 Fälle von Rundfunkverbrechen aktenkundig. Eine Haftentschädigung nach dem Krieg hat es für keinen gegeben, weil die zuständige Behörde in Freiburg unterstellte, dass das Abhören von ausländischen Sendern im Krieg nicht grundsätzlich auf eine NS-feindliche Gesinnung schließen lasse. Erst im März 1966 wurde durch ein Grundsatzteil des Bundesgerichtshofs das Abhören von Feindsendern als Widerstandshandlung gegen das NS-Regime anerkannt.

13. Anklage wegen Wehrkraftzersetzung

Ein Gesetz, das eindeutig auf den bevorstehenden Krieg ausgerichtet war, war die *Kriegssonderstrafrechtverordnung (KSSVO)*, die am 26. August 1939 in Kraft trat. Dieses Gesetz führte die Todesstrafe für Wehrkraftzersetzung ein und galt nur für Zivilisten. Militärpersonen wurden nach dem Militärstrafrecht verurteilt. Zum Tatbestand der „Wehrkraftzersetzung“ heißt es in der Verordnung: *„Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht“*, wird mit dem Tod bestraft. Dabei wurde der Tatbestand der Wehrkraftzersetzung sehr weit ausgelegt. Darunter fielen Äußerungen wie: *Der Krieg ist verloren, Hitler ist ein Verbrecher. Die Amerikaner gewinnen den Krieg.*

Für »Wehrkraftzersetzung« waren zunächst die Sondergerichte zuständig; Anfang 1943 ging die Zuständigkeit auf den Volksgerichtshof in Berlin über, der aber leichtere Fälle an die Oberlandesgerichte abgeben konnte. Der Volksgerichtshof verhängte in der Regel die Todesstrafe.

In Konstanz wurden 13 Personen nach der KSSVO verhaftet bzw. verurteilt. Zwei Personen wurden zum Tod verurteilt. Es waren dies Eduard und Melanie Risch, ein älteres Ehepaar aus der Scheffelstraße. Er war Sattler und SPD-Mitglied, sie selbständige Schneiderin mit einem kleinen Atelier in ihrer Wohnung. Im August 1943 wurden beide verhaftet; ihr Lehrling hatte sie denunziert. Das Ehepaar war aber schon länger im Visier der Gestapo, weil sich beide mehrfach abfällig über das NS-Regime geäußert hatten. Im Oktober 1943 wurden beide vom Volksgerichtshof Berlin unter dem Vorsitz des berüchtigten Dr. Freisler

zum Tode verurteilt. Melanie Risch wurde am 27. Januar 1944 in Berlin-Plötzensee, ihr Mann Eduard am 21. Februar 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Goerden hingerichtet.

Die zunehmenden Fälle von Wehrkraftzersetzung im Frühjahr 1945, insgesamt fünf, lassen den Schluss zu, dass die Konstanzer kriegsmüde waren und schon lange nicht mehr an den Endsieg glaubte. Sie sind aber auch ein Indiz dafür, dass es in Konstanz angesichts des verlorenen Krieges immer noch Denunzianten gab. Urteile wurden offensichtlich nicht mehr gefällt, da die betreffenden Personen nach 1945 Haftentschädigung beantragt haben.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass ein aus Konstanz gebürtiger Soldat im Januar 1944 wegen Fahnenflucht in Berlin hingerichtet wurde.

14. Widerstand aus dem Glauben – die Zeugen Jehovas

Viele Christen haben trotz schärfster Repressionen während des Nationalsozialismus an ihrem Glauben festgehalten. Katholiken wie Protestanten haben prominente Märtyrer zu beklagen wie Alfred Delp, Dietrich Bonhoeffer, Max Josef Metzger oder Edith Stein. Für Konstanz finden sich allerdings kaum Hinweise auf widerständiges Verhalten der beiden Volkskirchen. Gut belegt ist dagegen der Widerstand der Zeugen Jehovas. In Deutschland hatte ihre Gemeinde bis zum Verbot 1933 etwa 25.000 bis 30.000 Mitglieder. Reichsweit wurden etwa 10.000 inhaftiert, 4000 kamen ins KZ, etwa 1400 wurden ermordet. 360 Zeugen Jehovas wurden hingerichtet, davon 251 Männer wegen Wehrdienstverweigerung. 1938 wurde für die Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern eine besondere Kennung eingeführt, der lila Winkel.

Warum wurden die Zeugen Jehovas verboten? Dazu nur wenige Sätze. Die Zeugen Jehovas waren eine chiliastische Bewegung, d.h. sie waren vom unerschütterlichen Glauben besetzt, dass das Ende der Welt unmittelbar bevorsteht und die tausendjährige Herrschaft Jesu Christi, das Königreichs Gottes auf Erden, beginnt. Man muss Gott gehorchen und nicht den Menschen; an Politik waren sie nicht interessiert. Wer sich mit dem Staat und den irdischen Mächten einlässt, kann nicht nach Gottes Geboten leben. Sie verweigerten den Hitlergruß, die Wehrpflicht und den Beitritt für sich und ihrer Kinder zu allen nationalsozialistischen Organisationen.

Die Konstanzer Gemeinde hatte 1933 60 bis 70 Mitglieder; etwa 25 von ihnen wurden von den Nazis verfolgt. Die Verfahren fanden meist vor dem Sondergericht Mannheim statt. Grundlage für fast alle Verurteilungen war die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Ich nenne hier stellvertretend vier Namen: Anna Luise Meissner

wurde am 15.5.1942 im KZ Ravensbrück erschossen und Wilhelm Kleissle am 23. April 1942 im KZ Mauthausen ermordet. Andere Zeugen Jehovas wurden zu langen Haftstrafen verurteilt wie z.B. Hermann Dreher zu 118 oder Eugen Schwab zu 102 Monaten.

Trotz ihres beharrlichen Widerstands gegen das NS-Regime sind die Zeugen Jehovas erst in den letzten Jahren in den Fokus des öffentlichen Gedenkens gerückt. Der Grund dürfte darin liegen, dass ihre couragierte Haltung nicht die Wiedererlangung von Freiheit und Demokratie zum Ziel hatte, sondern einen Gottesstaat auf Erden.

15. Schlussbetrachtung

Ich habe versucht, Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Formen des politischen Widerstands in Konstanz zu geben. Es waren meist die sogenannten kleinen Leute, Arbeiter, Handwerker und Hausfrauen, die wegen politischer Delikte verurteilt wurden. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Kommunisten und Sozialdemokraten: 43 waren Mitglieder der KPD und 13 der SPD; viele weitere Verurteilte kamen ebenfalls aus dem Arbeitermilieu. 82 verurteilte Personen waren parteilos. Aus politischen Gründen wurden 13 Personen hingerichtet bzw. fanden den Tod im KZ. Aus dem katholischen politischen Lager, dem Zentrum, gab es kaum Widerstand. Ich habe lediglich eine Person gefunden, einen Lehrer, der drei Monate inhaftiert wurde, weil er das Buch des NS-Ideologen Arthur Rosenberg, „Der Mythos des 20. Jahrhundert“, als unwissenschaftlich kritisiert hatte. Insgesamt habe ich die Namen von 163 Konstanzerinnen und Konstanzern gefunden, die zwischen 1933 bis 1945 aktiven oder passiven politischen Widerstand geleistet haben. In diesem Zusammenhang müssen auch noch einmal die beiden Ehepaare Büchler und Weil erwähnt werden, die sich mutig gegen die Nürnberger Rassegesetze gewehrt haben. Da noch nicht alle Akten ausgewertet sind, kann man davon ausgehen, dass es in Konstanz weit mehr als die erwähnten 163 Personen gab.

Alle diese Menschen, die sich nicht an die menschenverachtenden Gesetze des NS-Regimes gehalten und damit Freiheit und Leben riskiert haben, verdienen unseren Respekt. Diesen Respekt erweisen wir ihnen, indem wir die Erinnerung an sie wachhalten.

Ich möchte meinen Vortrag mit einem Zitat von Walter Benjamin beenden: „*Schwerer ist es, das Gedächtnis der Namenlosen zu ehren als das der Berühmten.*“

Uwe Brüggemann

Konstanz, 27. Januar 2017

